

# Stiftungshochschulen in Niedersachsen – Eine Bilanz

Dr. Johannes Hippe

## Abstract

2002 wurden die Regelungen für Stiftungsuniversitäten in das Niedersächsische Hochschulgesetz aufgenommen, 2003 vier Hochschulen in die Trägerschaft von Stiftungen überführt, bisher keine weiteren. Ab 2004 („Hochschuloptimierungskonzept“) gab es starke Budgetkürzungen auch für Stiftungshochschulen.

Die Trägerstiftung wird von einem Stiftungsrat geleitet, der die Aufgaben des Ministeriums wahrnimmt (Ernennung des Präsidiums, Wirtschaftsplan, Rechtsaufsicht u.a.). Sie hat Berufungsrecht und Dienstherrnfähigkeit. Ihre Geschäfte führt das Präsidium! Das Vermögen besteht aus den Liegenschaften, jährlich aufgestockt durch Zuwendungen des Landes („Zuwendungsstiftung“). Das Land steuert über Zielvereinbarungen und Zuwendungshöhe.

Die Universität selbst bleibt eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, Struktur und Kompetenzverteilung entsprechen nun aber eher einem Wirtschaftsbetrieb: Die Leitungsbefugnisse des Präsidiums sind sehr stark, die Kollegialorgane haben weitgehend nur noch Anhörungsrechte („Entdemokratisierung“). Dies gilt allerdings in gleicher Weise auch für alle anderen Hochschulen. Durch die fast zeitgleich eingeführte Haushaltsautonomie ist zwar die Gestaltungsfreiheit prinzipiell größer, es kommt aber aktuell durch Kürzungen zu Umverteilungskämpfen innerhalb der Uni („Entsolidarisierung“).

Eine Spendenflut ist ausgeblieben. Die „Sicherheit“ der Arbeitsplätze hat abgenommen (Tarifbindung, betriebsbedingte Kündigungen?). Die Struktur-Entwicklungen werden aktuell stark beeinflusst durch die Studienbeiträge.